

DVPJ NEWS-REPORT

MAGAZIN FÜR JOURNALISTEN & MEDIENSCHAFFENDE ★ DEUTSCHLAND ★ ÖSTERREICH ★ SCHWEIZ

Volume V 3. Jahrgang
Ausgabe Juni 2009

Anzahl der Downloads
im Vormonat: 7.213

Story-ID: 27-19224-2
IDSN-Nr. 24/2009-2303

HILFE VOM STAAT?

Angesichts der aktuellen Entwicklungen auf den Finanzmärkten sei ein kritisches Wort gestattet. Nun kommen alle vormaligen Überzeugungstäter der freien Marktwirtschaft und fordern kleinlaut staatliche Hilfen sowie Bürgschaften für Unternehmen. Die gleichen Unternehmen glänzten zuvor aber nicht nur mit guten Ergebnissen sondern auch durch massive Managementfehler, die der Staat jetzt teilweise mit Steuergeldern ausgleichen soll. Selbstverständlich ist die Situation kritisch und die Sicherung von Arbeitsplätzen steht an erster Stelle, aber der unbedarfte Beobachter kommt doch zum Eindruck, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Dem kleinen Medienvertreter oder dem kleinen Verlag hilft niemand, wenn die Zahlen nicht stimmen. Fehlentscheidungen werden hier hart bestraft. Eine zweite Chance wird vergeblich gesucht. In solchen Fällen kommt nur noch der Insolvenzverwalter.

Droht aber ein Konzern in Schieflage zu geraten, sprudeln gleich Milliarden. Niemand muss sich wundern, wenn sich die Bevölkerung völlig enttäuscht von politischen Parteien abwendet. Ehrlichkeit und Gerechtigkeit müssen vorgelebt werden. Erst dann kann man Gefolgschaft und Engagement erwarten. Die Nöte und Sorgen der kleinen Unternehmen aus der Medienwelt kommen hier eindeutig zu kurz. Wir müssen unsere Interessen stärker deutlich machen. Schreiben Sie Ihrem Bundestagsabgeordneten. Nutzen Sie Besuchszeiten in seinem Abgeordnetenbüro oder im Wahlkreis und schildern Sie die aktuelle Lage in der Branche. Nur informierte Politiker können etwas ändern. Wenn wir dies in geballter Form tun, werden wir auch gehört. Dann erhalten vielleicht nicht nur die Big Player Hilfen, sondern auch der kleine Freiberufler, der um die Existenz kämpft. Noch einmal: Melden Sie sich bei Ihrem Abgeordneten und reden Sie mit ihm/ihr. Die Leute wurden von uns gewählt und sollen für uns da sein, nicht umgekehrt.



INTERNATIONALE PRESSE-CHARTA

Chefredakteure und Leitende Redakteure aus 19 Staaten haben in Hamburg die Europäische Charta für Pressefreiheit verhandelt und unterschrieben. Sie soll jetzt bei der EU-Kommission notifiziert werden. Ihre Anerkennung könnte so zur Bedingung für eine Aufnahme neuer EU-Mitglieder werden. ABZV aktuell dokumentiert alle zehn Artikel:

Art. 1 Die Freiheit der Presse ist lebenswichtig für eine demokratische Gesellschaft. Journalistische Medien aller Art zu achten und zu schützen, ihre Vielfalt sowie ihre politischen, sozialen und kulturellen Aufgaben zu respektieren, ist Auftrag aller staatlichen Macht. **Art. 2** Zensur ist untersagt. Unabhängiger Journalismus in allen Medien ist frei von Verfolgung und Repressalien, ohne politische oder regulierende Eingriffe des Staates zu garantieren. Presse und Online-Medien dürfen nicht staatlicher Lizenzierung unterworfen werden. **Art. 3** Das Recht von Journalisten und Medien zum Sammeln und Verbreiten von Informationen und Meinungen darf nicht bedroht, eingeschränkt oder unter Strafe gestellt werden. **Art. 4** Der Schutz journalistischer Quellen ist strikt zu wahren. Durchsuchungen von Redaktionen und anderen Räumlichkeiten von Journalisten sowie Überwachungen und Lauschaktionen mit dem Zweck, Informationsquellen ausfindig zu machen oder das Redaktionsgeheimnis zu brechen, sind unzulässig. **Art. 5** Alle Staaten haben sicherzustellen, dass Medien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den vollen Schutz eines unabhängigen Gerichtssystems, der Gesetze und der Behörden genießen. **Art. 6** Die wirtschaftliche Existenz von Medien darf durch staatliche oder staatlich beeinflusste Institutionen oder andere Organisationen nicht gefährdet werden. Auch die Androhung von wirtschaftlichem Schaden ist unzulässig. Private Unternehmen müssen die journalistische Freiheit der Medien achten. Sie dürfen weder Druck auf journalistische Inhalte ausüben, noch versuchen, werbliche Inhalte mit journalistischen Inhalten zu vermischen. **Art. 7** Staatliche und staatlich beeinflusste Institutionen dürfen den freien Zugang von Medien und Journalisten zu Informationen nicht behindern. Sie sind verpflichtet, deren Informationsauftrag zu unterstützen. **Art. 8** Medien und Journalisten haben Anspruch auf ungehinderten Zugang zu allen Nachrichten und Informationsquellen, auch aus dem Ausland. Ausländischen Journalisten sind zur Berichterstattung Visa, Akkreditierungen und andere erforderliche Dokumente ohne Verzögerung auszustellen. **Art. 9** Der Öffentlichkeit jedes Staates ist freier Zugang zu allen nationalen wie ausländischen Medien und Informationsquellen zu gewähren. **Art. 10** Der Staat darf den Zugang zum Beruf des Journalisten nicht beschränken.



VARIANTEN DER ALTERSVORSORGE

Eine Variante der Kapitallebensversicherung ist die fondsgebundene Lebensversicherung. Diese Versicherung kann vor allem bei längeren Laufzeiten eine höhere Rendite erwirtschaften, als die konventionelle Lebensversicherung, da Fonds in der Regel über eine lange Laufzeit eine höhere Rendite erwirtschaften als festverzinsliche Papiere. Im Zeitverlauf relativieren sich die Kursschwankungen.

Die Todesfallleistung wird im Regelfall so gehandhabt, dass dann mindestens 60 Prozent der Einzahlungen ausgezahlt werden. Sollten die erworbenen Fondsanteile zum Todeszeitpunkt einen höheren Tageswert erreichen, wird selbstverständlich diese höhere Summe ausgezahlt.

Eine fondsgebundene Lebensversicherung kann zwar im Normalfall höhere Renditen mit sich bringen als eine konventionelle Lebensversicherung, jedoch kann es durchaus auch passieren, dass man unter dem Strich sogar Verluste einfährt. Dies liegt hauptsächlich daran, dass bei einer fondsgebundenen Lebensversicherung keine Garantiezinsen angeboten werden und dass ein Kurseinbruch kurz vor dem Auszahlungstermin einen Großteil der Rendite auffressen kann. Es ist allerdings möglich, die Fondsanteile von der Versicherung zu übernehmen und auf einem Depotkonto zu deponieren, bis die Kurse sich wieder erholt haben.

Wer seine Kapitallebensversicherung dahin gehend modifiziert, dass die Auszahlung der Versicherungssumme nicht als Einmalbetrag, sondern in Form einer lebenslangen Rente vorgenommen wird, schließt im Regelfall eine private Rentenversicherung ab. Diese Form der Altersvorsorge ist der Standardvertrag, den man bei der Riester-Rente in Anspruch nehmen kann.

Man zahlt dabei genau wie bei der Kapitallebensversicherung regelmäßig einen bestimmten Geldbetrag ein und kann die Rente ab dem 60. Lebensjahr nutzen. Dies hat vor allem steuerliche Vorteile, denn wer sich die erst nach dem 60. Lebensjahr auszahlen lässt, muss lediglich den geringen Ertragsanteil versteuern, wohingegen die Versteuerung anderer Rentenzahlungen stufenweise auf bis zu 100 Prozent angehoben wird. Ein wichtiger Punkt bei der privaten Rentenversicherung ist jedoch die Beitragsrückgewähr im Todesfall, denn es gibt keinen automatischen Todesfallschutz wie bei der konventionellen Kapitallebensversicherung.

Eine echte Beitragsrückgewähr muss jedoch im Regelfall mit einer niedrigeren Rente erkaufte werden und lohnt sich eigentlich nur in der Ansparphase, weil in der Auszahlungsphase bereits ausgezahlte Beträge von der Rückzahlungssumme abgezogen werden.

Für den Todesfall in der Auszahlungsphase erweist sich deshalb eine bestimmte Mindestrentenzeit als sinnvoll, innerhalb derer die Rente auch weiterbezahlt wird, wenn der Versicherte bereits verstorben ist.

Die britische Lebensversicherung ist eine risikoreichere Variante der Kapitallebensversicherung. Grund: der hohe Aktienanteil, den britische Lebensversicherungen in ihr Anlageportfolio einbauen. Während deutsche Versicherer maximal 35 Prozent der eingezahlten Beiträge in Aktien anlegen dürfen, haben die Anbieter britischer Lebensversicherungen keinerlei solcher Beschränkungen. Im Gegenzug werden jedoch oftmals auch keine oder nur sehr geringe Garantien abgegeben. Darüber hinaus ist eine britische Lebensversicherung oftmals mit recht hohen Verwaltungskosten verbunden, was die effektive Rendite wieder drückt. (ddp)

VERKEHRSREGELN WIE GUMMI

Jeder wisse um den Sicherheitsabstand, nennt der auf Verkehrsrecht spezialisierte Jurist ein Beispiel. Es sei jedoch erstaunlich, «was Gesetzgeber und Rechtsprechung aus diesem Begriff gemacht haben». Nach Paragraph 4 der Straßenverkehrsordnung (StVO) «muss der Abstand von einem vorausfahrenden Fahrzeug in der Regel so groß sein, dass auch dann hinter ihm gehalten werden kann, wenn plötzlich stark gebremst wird». Doch «der Vorausfahrende darf nicht ohne zwingenden Grund stark bremsen», heißt es weiter. Dass man «auf halben Tachometerabstand» fahren sollte, wisse fast jeder, sagt Winter. Der Gesetzgeber wehre sich jedoch, eine solch klare Regel in ein Gesetz aufzunehmen. Er begründe dies damit, dass im Stadtverkehr beim Anfahren an einer Ampel eine solche Regelung zwecklos wäre. Mithin gelten beim Sicherheitsabstand unterschiedliche Regeln. Auf Autobahnen und Landstraßen empfehle sich tatsächlich der «halbe Tachoabstand», den der Gesetzgeber auch in der Bußgeldkatalogverordnung geregelt hat.

Auf Landstraßen und in der Stadt sollte man zumindest so viel Abstand halten, dass man trotz eines plötzlichen Bremsmanövers des Vordermanns noch ohne Auffahrunfall zum Stillstand kommt. Auch sei im dichten Verkehr ein geringerer als sonst üblicher Abstand zulässig, so man die vor einem liegende Fahrbahn erkenne, diese hindernisfrei sei und eine «erhöhte Bremsbereitschaft» bestehe. «Wie sich dies auf zwei Füße und drei Pedale im Fußraum übertragen lässt, mag jeder selbst beurteilen», wundert sich der Anwalt. Eher wachsw weich ist auch eine andere Bestimmung: «Ohne triftigen Grund dürfen Kraftfahrzeuge nicht so langsam fahren, dass sie den Verkehrsfluss behindern.» Was ist ein triftiger Grund? Starker Regen und Schneefall wohl sicherlich - das Hantieren an Navigationssystem, Radio oder Handschuhfach wohl nicht.

Mitunter bewege sich auch manches Gerichtsurteil auf Kabarettniveau, findet Winter. Allgemein sei bekannt, dass man bei Nässe, Glätte und Schnee seine Geschwindigkeit diesen Verhältnissen anpassen muss. Man möge jedoch einmal versuchen, einem Verkehrsteilnehmer den folgenden Satz aus einem Urteil zu erklären: «Ist im Dunkeln mit Glätte zu rechnen, ohne dass sie sich näher feststellen ließe, muss entsprechend verlangsamt werden.» Auf Autobahnen muss man laut Gesetz mit plötzlichen Hindernissen bei Tag und Nacht rechnen - erstaunlicherweise aber nicht mit solchen, die entstanden oder nicht beseitigt wurden, weil jemand seine Aufsichtspflicht verletzt hat. Auch das Kapitel Winterreifen habe Tücken, nennt der Anwalt ein weiteres Beispiel.

Der Gesetzgeber habe sich im Gegensatz zu Nachbarstaaten Deutschlands nicht dazu durchringen können, eine konsequente Winterreifenregelung einzuführen. Er spreche lediglich von «geeigneter Bereifung». Zwischenzeitlich gehe man davon aus, dass eine M- und S-Bereifung oder auch eine Ganzjahresbereifung diesen Anforderungen genüge. Das Tückische: Viele Reifen für SUVs weisen ebenfalls eine M+S-Bezeichnung auf, allerdings ohne die symbolisierte Schneeflocke.

Damit gelten sie nicht als Winterreifen. Zu den Feinheiten gesetzgeberischer Vorsorge gehört wohl auch, dass ein Reifen nach mehr als fünf Jahren wegen Aushärtung der Gummimischung seine Eigenschaften verlieren könne und ein Winterreifen mit weniger als vier Millimeter Restprofil ungeeignet sei. Dieses Wissen jedenfalls setzt der Gesetzgeber bei jedem Autofahrer voraus. «Die Liste wachsw eicher Begriffe und unexakter Definitionen ließe sich schier beliebig fortsetzen», sagt Winter. Doch mit angemessener, umsichtiger und vorsichtiger Fahrweise lasse es sich auch gut darauf verzichten. (ddp)

HEIDI KLUM REAGIERT AUF KRITIK

Topmodel Heidi Klum hat «geschockt» auf die Kritik des Publizisten Roger Willemsen an ihr und der Sendung «Germany's Next Topmodel» reagiert. Sie habe zwar «schon einiges an den Kopf geworfen bekommen», noch nie habe sie aber jemand körperlich angehen wollen, sagte Klum der Nachrichtenagentur ddp. Sie könne nicht verstehen, dass «ein angeblich intelligenter Mann», eine solche Bemerkung von sich gebe: «Nämlich die, eine schwangere Frau zu verprügeln.» Sie frage sich, «wie Jugendliche so etwas aufnehmen sollen», sagte Klum, die ihr viertes Kind erwartet.

Willemsen hatte Klums Castingsendung vor dem Finale in der Berliner Tageszeitung «taz» als frauenfeindlich und «Exzess der Nichtigkeit» kritisiert. Er bezeichnete die 35-jährige Chef-Jurorin unter anderem als «unschöne Frau mit laubgesägtem Gouvernanten-Profil», die kleine Mädchen zum Weinen bringe, indem sie ihre «hochgerüstete Belanglosigkeit zum Maßstab humaner Seinserfüllung hochschwindelt». Willemsen sagte ferner wörtlich: «Da möchte man dann elegant und stilsicher, wie der Dichter sagt, sechs Sorten Scheiße aus ihr rausprügeln - wenn es bloß nicht so frauenfeindlich wäre.» Sie habe nichts gegen Kritik, unterstrich Klum. «Insbesondere nicht, wenn sie mir hilft, meinen Job das nächste Mal besser zu machen». Wer in der Öffentlichkeit stehe, werde mit solchen Dingen konfrontiert. «Wenn jemand wie Roger Willemsen, der in der Öffentlichkeit steht, solche Aussagen von sich gibt, dann ist es doch für den kleinen Mann auf der Straße schon lange okay», kritisierte Klum. Sie hoffe, «dass andere Menschen schlau genug sind, sich nicht auf das Niveau von Herrn Willemsen zu begeben».

Wenn aber etwa Modeschöpfer Wolfgang Joop «mein Grinsen blöd findet, dann kann ich damit nichts anfangen. Ich grinse nun mal so, wie ich grinse. Das wird auch immer so bleiben», sagte sie mit Blick auf Äußerungen von Joop, der Klum ein «dämmliches» Grinsen vorgehalten hatte. Sie werde ihre Einstellung - «meine Freundlichkeit und meinen Frohsinn» - deswegen nicht ändern. Zu den Gründen für die zum Teil harsche Kritik an ihrer Person meinte Klum: «Viele möchten eben auch gerne mal wieder in der Zeitung stehen. Normale Nettigkeiten gegenüber einem anderen machen selten Schlagzeilen. Also muss man sich etwas Härteres ausdenken, um es überhaupt in die Medien zu schaffen.» Für Roger Willemsen ist zu dem Thema indes alles gesagt: Er wolle sich nicht weiter dazu äußern, ließ der 53-jährige Schriftsteller und Fernsehmoderator über eine Sprecherin seines Büros ausrichten. (ddp)



BAHN DISTANZIERT SICH VON PR-MASSNAHMEN

Die Deutsche Bahn hat eingestanden, Millionensummen für verdeckte Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben zu haben. Der neue Bahnchef Rüdiger Grube macht mit dieser Praxis Schluss. Wie die Bahn am Donnerstag in Berlin mitteilte, hat eine von Grube nach einer Information durch den Verein LobbyControl veranlasste Prüfung ergeben, dass der Konzern 2007 für sogenannte «No-badge»-Aktivitäten einen Betrag von knapp 1,3 Millionen Euro ausgegeben hat. «No-badge»-Aktivitäten sind laut Bahn unter anderem Blog-Beiträge, Leserbriefe, Meinungsäußerungen in Foren, Meinungsumfragen oder vorproduzierte Medienbeiträge, bei denen der Urheber beziehungsweise Auftraggeber nicht erkennbar ist.

«Diese Form der PR-Maßnahmen lehne ich entschieden ab», erklärte Grube am Donnerstag. Solche Art von Aktivitäten seien «mit dem Grundsatz eines transparenten und redlichen Dialogs mit der Öffentlichkeit in keiner Weise vereinbar». Er werde «umgehend im Unternehmen die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen, um auch hier den zugesagten Neubeginn in der Unternehmenskultur zu dokumentieren». (ddp)

LITERATURPREIS DER STADT LIPPSTADT

Der Autor und Dramaturg Karl-Heinz Ott erhält den diesjährigen Thomas-Valentin-Literaturpreis der Stadt Lippstadt. Die mit 5000 Euro dotierte Auszeichnung soll Ott am 13. September überreicht werden, wie ein Stadtsprecher am Donnerstag mitteilte. Detailgenaue Beobachtung und psychologische Tiefenschau in seinen Werken hätten unter anderem den Ausschlag für Ott gegeben, lautete die Begründung der Jury. Der 1957 in Ehingen an der Donau geborene und heute in Freiburg lebende Schriftsteller veröffentlichte 2008 den Roman «Ob wir wollen oder nicht» und den Essay «Tumult und Grazie» über den Komponisten Georg Friedrich Händel (1685-1759). Otts Romandebüt «Ins Offene» wurde unter anderen mit dem Thaddäus-Troll-Preis ausgezeichnet. Für seinen zweiten Roman «Endlich Stille» erhielt der Autor den Alemannischen Literaturpreis, den Candide Preis sowie den Preis der Literatur Nord. (ddp)



WERBEMARKT MIT VERLUSTEN

Der Werbemarkt in Deutschland hat im vergangenen Jahr rund 455 Millionen Euro Verlust gemacht. «Die Marktstabilität weicht allmählich auf», so Michael Kern, Vorsitzender vom Zentralverband der Deutschen Werbewirtschaft (ZAW). «Die Einbrüche sind fast so hoch wie die Gewinnzuwächse aus dem Vorjahr», sagte ZAW-Sprecher Volker Nickel. Der Gewinn 2007 lag bei rund 462 Millionen Euro. Besonders betroffen von der Werbeschwäche waren die Medien, deren Netto-Werbeinnahmen um 2,2 Prozent auf rund 20,4 Milliarden Euro zurückgingen. Die Tageszeitungen als noch immer führende Werbeträger verzeichneten ein Minus von 4,2 Prozent im Vergleich zu 2007. Dies entspricht einem Rückgang der Einnahmen um 194 Millionen auf rund 4,4 Milliarden Euro. Einen hohen Rückgang mussten auch die Publikumszeitschriften hinnehmen, deren Einnahmen um 129 Millionen Euro (-7,1 Prozent) auf rund 1,7 Milliarden Euro einbrachen. Einen Zuwachs von 9,4 Prozent konnten die Online-Medien verbuchen, ihre Einnahmen stiegen auf 754 Millionen Euro. «Allerdings zeichnet sich auch hier eine deutliche Wachstumsdelle ab», sagte Nickel. Von 2006 zu 2007 waren die Einnahmen noch um 39,2 Prozent gestiegen. Die Stimmung der 43 ZAW-Mitgliedsverbände entspreche den wirtschaftlichen Bedingungen. 36 Prozent der Verbände bezeichneten die Stimmung als schlecht, im Vorjahr waren es nur sieben Prozent. (ddp)

BURDA-VERLAG SIEHT GUTE CHANCEN

Das Hubert-Burda-Medienhaus rechnet für das laufende Jahr mit einer mehrheitlich rückläufigen Entwicklung der Geschäftsbereiche. Vor diesem Hintergrund solle das begonnene Sparprogramm weiter vorangetrieben werden, wie das Unternehmen mitteilte. Zugleich rechnet der Konzern wegen der aktuellen Schwäche der Märkte mit guten Akquisitionsmöglichkeiten. Im vergangenen Jahr steigerte Hubert Burda Medien den Konzernumsatz gegenüber 2007 den Angaben zufolge um 3,8 Prozent auf knapp 2,3 Milliarden Euro. Der konsolidierte Konzernerlös (Außenumsatz) erhöhte sich im selben Zeitraum um 3,7 Prozent auf 1,75 Milliarden Euro. Knapp 40 Prozent davon seien vom Verlag Inland erwirtschaftet worden, rund ein Viertel entfiel auf den Verlag Ausland. Weltweit publizierten der Konzern und seine Partner im vergangenen Jahr 261 Titel, 75 davon im Inland. Die Gesamtauflage belief sich auf 386,6 Millionen Exemplare, rund 15 Millionen weniger als noch 2007. (ddp)



NEWSMAX TRENTT SICH VON PRESSEGESCHÄFT

Der IT Dienstleister Newsmax will sein Pressegeschäft (newsmax.de) veräußern, um mit den Erlösen das junge Portal stadtzettel.de und weitere Onlinevorhaben stärker auszubauen. Dem Unternehmen liegen ohnehin seit geraumer Zeit Übernahmeangebote vor. Die Entscheidung ist gefallen, nachdem die Erfolge aus dem Start des Microblogging Projektes stadtzettel.de weit über den Erwartungen lagen. Newsmax hat das gleichnamige Presseportal seit 2006 am Markt etabliert. Das Dienstleistungsangebot bedient mehr als 12.000 Kunden. Die überwiegende Nutzerschaft bilden kleine und mittelständige Unternehmen. Neben der kostenfreien Nutzung bietet das Portal erweiterte Dienstleistungen zur Distribution von Pressemeldungen, die gegen Gebühr erhältlich sind. Die Entwickler haben seither auf technische Automatismen gesetzt, welche die Administration des Geschäftsbereiches mit minimalen Ressourceneinsatz gewährleisten. Newsmax nimmt ab sofort Verkaufsverhandlungen mit branchengleichen Interessenten auf. Den Verkaufserlös will das Unternehmen in neue Online Vorhaben investieren. Erst in der vergangenen Woche starteten die Leipziger Entwickler die Local Social Plattform stadtzettel.de.

Das Interesse an dem neuen Dienst übersteigt alle Erwartungen. Der Social Microblog richtet sich an die Bewohner von mehr als 10.000 deutschen Städten. Die stehen über separate Unterseiten auf dem Portal abrufbereit. Auf den jeweiligen Stadtseiten können Nutzer ihre Mitteilungen innerhalb unterschiedlicher Rubriken kostenfrei hinterlassen. Zu diesem Zweck stehen jeweils maximal 160 Zeichen für die Texteingabe zur Verfügung. Auf dieser Basis wird im Augenblick bereits ein erstes Geschäftsmodell eingeführt. Damit sollen kostenpflichtige Zettel auf den Seiten prominent hervorgehoben werden. In gleichem Zusammenhang wollen die Entwickler ein regionales Agentursystem, ähnlich einem Franchisesystem, aufbauen. Die zukünftigen Partner führen dann die Geschicke der eigenen Stadtseite -auf Zettelbasis.

Die Newsmax Medien GmbH mit Sitz in Leipzig ist Technologieanbieter für interaktive Internetapplikationen. Das Unternehmen unterstützt seine Kunden neben dem Transfer von Know-How und Marketing im Onlinebereich auch in der Umsetzung technischer Aufgaben und stellt dazu auch hauseigene Ressourcen zur Verfügung. Zum engen Kundenkreis des Dienstleisters zählen namenhafte Medien- und Verlagshäuser. Newsmax realisiert darüber hinaus eigene Onlinegeschäfte. Über den Aufbau neuer Geschäftsfelder hinaus, soll dadurch die praktische Markterfahrung kontinuierlich erweitert werden.



VORTEILE DURCH ANGEBOTSERWEITERUNG

Der Deutsche Verband der Pressejournalisten AG (DVPJ) ist einer der größten Berufs- und Branchenverbände für nebenberufliche Journalisten und Medienschaffende in Europa. Er ist seit Anfang 2009 im operativen Tagesgeschäft nicht mehr als eingetragener Verein, sondern als Aktiengesellschaft organisiert. Der Verein besteht nach wie vor als eigenständige Rechtspersönlichkeit neben der Aktiengesellschaft. Der DVPJ bietet seinen Mitgliedern (Kunden) eine Reihe von pressespezifischer Dienst- und Serviceleistungen: Vermarktungsplattform für redaktionelle Inhalte (Wort, Bild, Ton, Online), bevorzugte Einkaufsmöglichkeiten (Vergünstigungen und Presserabatte durch Kooperationen mit Firmen und Produktanbietern), Presse- und Redaktionsausweis, Internationaler PressePass, fachliche und berufliche Beratung mit 24/7 Emailsupport.

Der DVPJ gibt monatlich das Fachmagazin News-Report heraus (Reportagen, Interviews, Events, Job & Beruf etc.) und beteiligt sich an Presse- und Nachrichtenportalen. In 2005 wurde der Deutsche Verband der Pressejournalisten e. V. gegründet und verzeichnete ein rasantes Mitgliederwachstum. Anfang 2009 brachte der eingetragene Verein seinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb in die Aktiengesellschaft ein.

Gründe: Der Verbandsbegriff ist nicht zwingend an die Rechtsform eines eingetragenen Vereins gebunden und kann somit auch von einer Aktiengesellschaft in Anspruch genommen werden. Maßgeblicher Umstand für diese Überlegungen war das Ziel einer differenzierten Marktpositionierung als unabhängige Branchen- u. Berufsvereinigung. Zudem hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins mehr oder weniger klare Grenzen, bei der Ausweitung seines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes. Werden diese Grenzen zu sehr strapaziert oder überschritten, kann die wirtschaftliche Betätigung dem Verein unter Umständen untersagt werden.

DVPJ & CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der DVPJ wird sein Dienstleistungsangebot weiter ausbauen und hat mit der Gründung einer Aktiengesellschaft ein sicheres Fundament geschaffen. Durch diesen Schritt wird eine intensivere Professionalisierung möglich. Beispiele für diese positive Vorgehensweise finden sich genug: TÜV, DEKRA oder Fußballvereine haben ähnliches vollzogen.



VORTEILE DURCH ANGEBOTSERWEITERUNG II

Mehr Sicherheit. Mehr Vertrauen: Bei herkömmlichen vereinsbasierten Berufs- oder Branchenverbänden gibt es keine übergeordnete Regelung was beispielsweise ethische Verhaltensweisen betrifft. Der Deutsche Verband der Pressejournalisten AG hingegen handelt nach dem so genannten Corporate Governance Kodex (DCGK). Dieser Kodex ist ein von einer Regierungskommission der Bundesrepublik Deutschland erarbeitetes Regelwerk, welches Vorschläge für ethische Verhaltensweisen von Mitarbeitern und Führungskräften von Organisationen enthält. Bei dem Deutschen Corporate Governance Kodex handelt es sich um eine so genannte Best-Practice-Appliance, der in weiten Teilen geltendes Gesetzesrecht enthält zusätzliche Handlungsempfehlungen umfasst. Der Kodex trägt dazu bei, die in Deutschland geltenden Regeln für die Leitung und Überwachung einer Organisation transparent zu machen. Der Gesetzgeber hat außerdem den im Kodex niedergelegten Prinzipien mit weitergehenden gesetzlichen Regelungen Nachdruck verliehen. Der Deutsche Verband der Pressejournalisten AG setzt auf die in vielen renommierten AGs verankerte Governance-Struktur, welche ideal zum Serviceleistungsanspruch des DVPJ passt. Damit lassen sich Kontrolle, Kompetenzen und unternehmerischer Anspruch ausgewogen verteilen. Die Governance-Struktur ermöglicht in hohem Maße flexibel und effektiv zu agieren. Die Führung des DVPJ ist zweigliedrig strukturiert (Vorstand und Aufsichtsrat) und entspricht damit weitgehend dem vereinsbasierten Verbänden.

VEREINSBEKANNTE STRUKTUREN BLEIBEN ERHALTEN

Der Vorstand erarbeitet zusammen mit dem Aufsichtsrat die Grundlagen des operativen Tagesgeschäftes. Hierzu gehören u. a. berufspolitische Strategien, Entwicklung des DVPJ-Medien-verbundes oder die fachliche Wissensvermittlung an Journalisten. Für dessen konsequente Umsetzung trägt der Vorstand die Verantwortung. Er leistet ein breites administratives Aufgabenspektrum, welches ihm vom Aktiengesetz vorgeschrieben wird. Darunter fallen u. a. die gesetzliche Vertretung der AG, Risikomanagement, Buchführung, Berichtspflicht an den Aufsichtsrat u. v. m. Der Vorstand fungiert auch als verantwortlicher Sprecher des DVPJ, z. B. für öffentlichen Stellungnahmen, bei Tagungen oder Referaten. Die Bestellung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat für maximal fünf Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich. Im Rahmen des Aktienrechtes werden vereinsübliche Strukturen soweit als rechtlich möglich beibehalten.



SINKENDE AUFLAGENZAHLEN

Veröffentlichte Auflagen stimmen selten mit den wirklichen Ergebnissen überein. Welcher Verlag möchte schon gern zugeben, dass die Auflagen der eigenen Publikationen ins Bodenlose sinkt? Mit innovativen Werbemaßnahmen und durch Geschenke bezahlte Kurzabos wird dann versucht, die Zahlen zu beeinflussen. Nur selten bleiben solche Neukunden jedoch dabei. Eine Kündigungswelle nach der anderen folgt. Es müssen daher immer wieder neue Aktionen gestartet werden, um die veröffentlichten Auflagen auch nur annähernd halten zu können. Mit der kostenfreien Abgabe von hochwertigen MP3-Playern, Uhren und anderen Geräten versuchen viele Verlage, Abos zu erhalten. Selbstverständlich tauchen solche Abos dann auch in der Statistik auf, obwohl viele Bezieher dann wieder nach kurzer Zeit kündigen. Die tatsächliche Auflage vieler Printmagazine dürfte also wesentlich geringer ausfallen, als oft publiziert. Es nützt aber dauerhaft nichts, sich in die eigene Tasche zu lügen. Oft liegen die Fehler in völlig anderen Bereichen. So werden leider gleiche oder ähnliche Inhalte massenweise veröffentlicht, um keine eigenen Redaktionskapazitäten aufbauen zu müssen. Wenn dann in Publikationen nur noch abgekupferte Inhalte zu lesen sind, muss sich niemand wundern, dass die Käufer ausbleiben. Gefragt sind einzigartige Berichte, innovative Storys, die eben nicht in jedem Blatt zu haben sind. Nötig sind auch neue Werbeformen, welche sich nicht an der traditionellen Geschenkverteilung orientieren.

JOUEALISTEN IM INTERNET

Empfehlenswertes Buch für Journalisten mit Ambitionen im Internet: Der Autor Saim Rolf Alkan verdeutlicht in seinem Buch „Das 1 x 1 für Onlineredakteure“ erfolgreiches Schreiben für das Web und gibt zahlreiche Tipps für Einsteiger. Sämtliche Genres werden behandelt. Journalistische Grundregeln und die Umsetzung im Web werden erläutert. Sie lesen, wie gute Überschriften getextet werden, wie Blogs gestaltet werden, wie Newsletter bei den Lesern besser ankommen, wie Texte für Suchmaschinen optimiert werden sollten, wie Bildrecherchen durchzuführen sind. Zusätzlich finden Sie Checklisten, Tabellen und Grafiken für den schnellen Überblick. Kurz: Saim Rolf Alkan, 1x1 für Online-Redakteure und Online-Texter, BusinessVillage Verlag 2009, ISBN: 9783938358924, Preis: 21.80 Euro. Quelle, Kontakt: 0711 / 870 354 90, Fax: 0711 / 870 354 91



HERAUSGEBER

Deutscher Verband der Pressejournalisten AG
Annette-Kolb-Straße 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951.98.431
Telefax: +49 (0) 841-951.99.661
Email: magazin@dvpj.org
Internet: <http://www.dvpj.org>
Vorstand: Rudolf H. Walter

Steuernummer: 124/120/50507
UST-ID gem. § 27 a UStG: DE 261400974
Sitz der Gesellschaft: Ingolstadt
Aufsichtsratsvors.: Dipl. Betriebswirt Wolfgang Hengl

Urheberrechte Texte und Gestaltung:
Deutscher Verband der Pressejournalisten AG
Fotos: Lizenziert über fotolia.de

REDAKTION UND REDAKTIONELLE MITARBEI

Rudolf H. Walter (Verantwortlich i. S. d. Pr.)
Peter Neumann, John Fox (JF), Karlheinz Wagner (KW),
Martin Brand (MB), Sven Klippel (SK),

Sven Klippel (SK) Rainer Eckmann (RE),
Jürgen Hampel (JH), Dr. Bernd Staudte (BS),
Torsten Habig (TH)

VERLAG UND VERTRIEB

Reichstein Research Group, Inc. und G.N.S. Press Association Inc.—Annette-Kolb-Straße 16 - D-85055 Ingolstadt

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND COOPYRIGHT

Haftungsansprüche gegen den Herausgeber/Verlag welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter/unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Verlag/Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen bzw. Richtigkeit der Bezugsquellen sowie für die Eignung für Zwecke des Nutzers. Die in dieser Publikation verwendeten Inhalte unterliegen dem Urheberrecht. Ohne Erlaubnis darf dieses Magazin, auch auszugsweise oder Teile davon, nicht vervielfältigt, übertragen, in andere Sprachen übersetzt, abgeschrieben, in abrufbaren Systemen gespeichert oder verbreitet werden, unabhängig, auf welche Weise oder mit welchen Mitteln dies geschieht. © Copyright by Reichstein Research Group Inc.

